

An das Ratsmitglied
Herrn
Christian Koch

02.06.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 11.05.2016 betr. Brandsicherheitswachen

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 11.05.2016 betr. Brandsicherheitswachen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Bei welchen Veranstaltungen des Jahres 2016 fand bzw. findet im Gegensatz zu den Vorjahren keine Brandsicherheitswache des Veranstalters, sondern eine öffentliche Brandsicherheitswache statt?

Antwort 1:

In diesem Jahr wurde beim Junggesellenfest Bornheim vom 06.05.-08.05.2016 abweichend von der Praxis der zurückliegenden Jahre eine öffentliche Brandsicherheitswache angeordnet. In wie weit sonstige Veranstaltungen in diesem Jahr noch betroffen sein können, kann derzeit nicht gesagt werden.

Frage 2:

Bei welcher dieser Veranstaltungen wurde der Wechsel trotz einer vom Veranstalter angebotenen Brandsicherheitswache angeordnet? Bei welcher dieser Veranstaltungen hat der Veranstalter keine eigene Brandsicherheitswache mehr angeboten?

Antwort 2:

Obwohl der Junggesellenverein Bornheim auch in diesem Jahr grundsätzlich wieder eine Brandsicherheitswache angeboten hatte, war für das Junggesellenfest Bornheim eine öffentliche Brandsicherheitswache anzusetzen, da die vom Junggesellenverein Bornheim benannten Personen nicht über die erforderliche feuerwehrtechnische Qualifikation verfügten.

Frage 3:

Welche Kosten sind der Stadt Bornheim durch diese Wechsel bei den Brandsicherheitswachen im Jahr 2016 bereits entstanden bzw. zu erwarten? (Bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)

Antwort 3:

Es wurde eine Aufwandsentschädigung an die Feuerwehrangehörigen der Löschgruppe Bornheim in Höhe von 539,75 € ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister
